

**Auszug
aus dem Protokoll des Stadtrates von Zürich**

vom 9. November 2011

SCH GR Nr. 2011 320. Am 31. August 2011 reichten die Gemeinderäte Roland Scheck (SVP) und Kurt Hüsey (SVP) folgende Schriftliche Anfrage, GR Nr. 2011/320, ein:

In der Stadt Zürich werden falsch parkierte Fahrzeuge, Pannen- oder Unfallfahrzeuge oder Fahrzeuge mit deliktischem Hintergrund im Auftrag der Stadtpolizei abgeschleppt. Ein Teil der Abschleppaufträge wird durch den polizeiinternen Abschleppdienst ausgeführt, für die übrigen Aufträge wird jeweils ein externer Abschleppdienst beigezogen. Jährlich handelt es sich hierbei um ca. 1400 Abschleppaufträge, die extern vergeben werden. Trotz dieser beachtlichen Zahlen besteht in der Bevölkerung die subjektive Wahrnehmung, dass das Abschleppwesen in der Stadt Zürich nicht konsequent praktiziert wird. In allen Quartieren ist immer wieder zu beobachten, dass generell falsch parkierte Fahrzeuge sowie offensichtlich besitzerlose Fahrzeuge, insbesondere Zweiräder, wochenlang herumstehen, ohne dass die Polizei einen Abschleppauftrag auslöst.

Im «Tagblatt der Stadt Zürich» vom 27.07.2011 sind nun die an externe Dienstleister vermittelten Abschleppaufträge neu ausgeschrieben worden. In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Hat der Stadtrat im Vorfeld dieser Ausschreibung die latenten Defizite im Abschleppwesen erkannt und trägt diese neue Ausschreibung nun zu deren Behebung bei?
2. Welches ist nach Ansicht des Stadtrates eine angemessene Reaktionszeit bzw. Frist ab Entdeckung eines besitzerlosen Fahrzeugs bis zur Auslösung des Abschleppauftrags?
3. Welche bindenden Vorgaben, wenn überhaupt, hat die Stadtpolizei heute bezüglich Fristen zur Auslösung eines Abschleppauftrags?
4. Weshalb wird Hinweisen aus der Bevölkerung auf offensichtlich falsch parkierte und/oder besitzerlose Fahrzeuge nicht konsequenter nachgegangen bzw. über mehrere Tage keine Aktion ausgelöst?
5. Aus welchen Gründen werden falsch parkierte Motorfahrzeuge (Besitzer identifizierbar) allgemein schneller und konsequenter abgeschleppt als herumstehende Fahrzeuge mit deliktischem Hintergrund?
6. Welche Massnahmen wird der Stadtrat unternehmen, um den Ruf des Abschleppwesens in der Bevölkerung wieder zu verbessern?
7. Wie ist der Status der Umsetzung der im «Bericht der GPK über die Vergabe von Abschleppaufträgen an die Autohilfe Zürich» (GR-Nr. 2007/219) formulierten Empfehlungen (1)-(3)? Bitte um detaillierte Erläuterung des Umsetzungsstatus pro Empfehlung.

Der Stadtrat beantwortet die Anfrage wie folgt:

Zu Frage 1: Dem Stadtrat sind im Moment keine aktuellen Defizite im Abschleppwesen bekannt. Namentlich liegen der Stadtpolizei keine Beschwerden im Sinne der schriftlichen Anfrage vor. Das laufende Submissionsverfahren für die Vergabe von Abschleppaufträgen erfolgt aufgrund des regulären Ablaufs des aktuellen Vertrags.

Zu den Fragen 2 und 3: Eine Dienstanweisung der Stadtpolizei regelt das Vorgehen bei herrenlosen, entwendeten oder «verlorenen» Motorfahrzeugen. Nach Anbringung eines Hinweiszettels an ein nicht immatrikulierte Motorfahrzeug wird der Halterin oder dem Halter eine Frist von zehn Tagen gewährt, das Fahrzeug zu verstellen und sich bei der Stadtpolizei zu melden. Anschliessend wird der Auftrag zur Sicherstellung erteilt und das Fahrzeug abgeschleppt. Bei offensichtlichem deliktischem Hintergrund oder bei Verkehrsbehinderungen handelt die Polizei sofort.

Das Einsammeln von Fahrrädern erfolgt durch die Veloordnung, einem Fachbereich von ERZ Entsorgung + Recycling Zürich. Deren Mitarbeiter sichten abgestellte und mutmasslich herrenlose Fahrräder, markieren diese und sammeln sie nach frühestens vier Wochen ein. Da-

nach überprüft die Stadtpolizei, ob diese als gestohlen gemeldet sind. Falls die Eigentümerin oder der Eigentümer nicht ermittelt werden kann, entscheidet ERZ Entsorgung + Recycling Zürich über die weitere Verwendung.

Zu Frage 4: Meldungen über falsch parkierte, mutmasslich herrenlose oder deliktische Fahrzeuge gibt die Einsatzzentrale der Stadtpolizei – im Rahmen der Priorisierung ihrer Einsätze – regelmässig an die Polizeistreifen weiter. Diese handeln gemäss den oben erwähnten Anweisungen.

Zu Frage 5: Der Stadtrat kann diese Aussage der Fragesteller nicht bestätigen. Der deliktische Hintergrund ist nicht immer offensichtlich. Fahrzeuge, welche zwar falsch parkiert werden, aber keine Gefährdung oder erhebliche Behinderung darstellen, können nicht ohne Weiteres sichergestellt werden. Dies gilt auch, wenn die Fahrzeuge während einem längeren Zeitraum abgestellt sind. Ein längeres Abstellen eines Fahrzeugs ist zudem noch kein Beweis für einen deliktischen Hintergrund. Deshalb sind vor allem bei Zweirädern, namentlich Fahrrädern, die Fristen bis zur Sicherstellung deutlich höher zu setzen.

Zu den Fragen 6 und 7: Dem Stadtrat liegen momentan keine Hinweise auf Probleme im Abschleppwesen der Stadt Zürich vor. Der Fragesteller führt nicht näher aus, welche Ereignisse in letzter Zeit zu einem schlechten Ruf des Abschleppwesens geführt haben sollen. Die im GPK-Bericht über die Vergabe von Abschleppaufträgen an die Autohilfe Zürich (Februar 2008) festgestellten Probleme traten in Zusammenhang mit einem früheren Vertragspartner auf und sind inzwischen gelöst. Die im GPK-Bericht empfohlenen Massnahmen wurden umgesetzt:

- 1) Das Thema Nötigung im Zusammenhang mit dem Abschleppen von Fahrzeugen ist Bestandteil der Grundausbildung. Entsprechende Informationen und Instruktionen sind sowohl im Internet wie auch im Intranet der Stadtpolizei hinterlegt.
- 2) Die Angehörigen der Stadtpolizei wurden im Zusammenhang mit den im Jahr 2007 gegen eine bestimmte Abschleppfirma erhobenen Vorwürfen angewiesen, Beschwerden und Anzeigen im Zusammenhang mit der Bezahlung von Abschleppaufträgen und der Herausgabe von Fahrzeugen aufzunehmen. Nach dem Aufruf zur Anzeigeerstattung gingen einige Meldungen ein, welche die Stadtpolizei der Staatsanwaltschaft übermittelte, soweit überhaupt Straftatbestände geltend gemacht wurden. Sämtliche Verfahren wurden von der Staatsanwaltschaft eingestellt.
- 3) Submissionen der Stadtpolizei werden juristisch durch das Polizeidepartement begleitet. Zudem werden nach Bedarf externe Fachkräfte beigezogen. Dies ist auch bei der aktuellen Ausschreibung der Abschleppaufträge der Fall.

Vor dem Stadtrat
der Stadtschreiber
Ralph Kühne